



## Gesuch um Wasseranschluss Neubau

Ersteller von Neubauten sind gemäss Art. 8 des Wasserreglements der Korporationsgemeinde Sempach verpflichtet, frühzeitig ein schriftliches Gesuch um eine Bewilligung für den Wasseranschluss an ihre Neubauten einzureichen.

Für jeden Wasserbezüger wird eine Anschlussgebühr gemäss der Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungs-Reglement der Korporation Sempach erhoben. Die Anschlussgebühr wird Sinne des WVR Art. 41 und 42 erhoben und beträgt Fr. 13.70 pro gewichtetem Quadratmeter Grundstücksfläche.

Die provisorische Rechnungsstellung erfolgt durch die Korporation Sempach nach Erteilung der Anschlussbewilligung und aufgrund der Angaben im Formular «Prov. Deklaration Wasseranschlussgebühr».

### Was müssen Sie tun:

- Das vorliegende Formular „Gesuch um Wasseranschluss Neubau“ ausfüllen
- Beilage Situationsplan mit Vorschlag Leitungsführung / Standort Wasserzähler
- Das Formular „Prov. Deklaration Wasseranschlussgebühr“ ausfüllen

Beide Formulare und Plan zusammen mit dem Baugesuch beim Bauamt Sempach einreichen.

---

Die unterzeichnete Bauherrschaft ersucht hiermit für ihren Neubau um Anschluss an das Netz der Wasserversorgung Sempach.

Bauherrschaft /  
Grundeigentümer .....  
(Name und genaue Adresse)

Architekt: .....  
(Name und genaue Adresse)

Rechnungsstellung an:     Bauherr                     Architekt                     Grundeigentümer

Grundstück Nr.: .....                    Lage/Strassenbezeichnung:.....

Art des Neubaues: .....                    Bauvolumen m<sup>3</sup> .....

Ort und Datum: .....                    Unterschrift: .....

---

### Vom Bauamt auszufüllen:

Eingang Anschlussgesuch: Datum: .....

Weiterleitung an Korporation: Datum / Unterschrift .....

---

### Von der Korporation Sempach auszufüllen:

Gesuch genehmigt: Datum / Unterschriften .....

Rückmeldung an Bauamt Sempach: Datum / Unterschrift:  
.....